



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Umsetzung der EU-Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Aktuell seit 10.02.2026 22:49:59

Angegeben von:

Stop Ecocide Deutschland (R005902) am 06.05.2024

Beschreibung:

Die EU hat direkt vor Ostern 2024 ein neues Umweltstrafrecht verabschiedet - u.a. wird darin Naturzerstörung "vergleichbar mit Ökozid" als besonders schweres Verbrechen anerkannt. Deutschland hat ALS EINZIGES LAND nicht dafür gestimmt. Umweltverbrechen generieren pro Jahr Umsätze von mehr als 200 Milliarden € - mit gravierenden Folgen für die menschliche Gesundheit und die Natur. Dem deutschen Umweltstrafrecht steht durch die Neufassung der EU-Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt (2008/99/EG) eine deutliche Verschärfung bevor.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Artenschutz/Biodiversität [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Strafrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

StGB [\[alle RV hierzu\]](#)

OWiG 1968 [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2511260004 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]